

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0mg

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

according to Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH) with its amendment Regulation (EU) 2015/830
Issue date: 1/05/2020 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0mg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die breite Öffentlichkeit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendung
Verwendung des Stoffs/Gemischs : E-Liquid zur Verwendung in elektronischen Zigaretten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Flawless Vape Labs Ltd
Unit 15, 40 High Cliff Road
LE5 1TY Hamilton - United Kingdom
T 01162344820
tej@flawlessvapedistro.co.uk

Importeur / Inverkehrbringer Schweiz

Firmenname : noSmoky (Supper GmbH)
Strasse : St. Klemensstrasse 10
Ort : CH-2544 Bettlach
Telefon : +41 (0)32 621 69 10
E-Mail : info@nosmoky.ch
Reversnummer : 8113
Sachkundige Person nach Anhang 2 ChemV (E-Mail) : info@nosmoky.ch

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz)
aus dem Ausland: +41 44 251 51 51
Sanitätsnotruf: 144
Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Kindergesicherter Verschluss : Anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien nach Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.
Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien nach Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0m

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
GLYCERIN - Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Gemeinschaft	(CAS-No.) 56-81-5 (EC-No.) 200-289-5	70	Nicht eingestuft
PROPYLENGLYCOL - Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Gemeinschaft	(CAS-No.) 57-55-6 (EC-No.) 200-338-0 (REACH-no) 01-2119456809-23	25,26	Nicht eingestuft
MENTHOLKRISTALLE	(CAS-No.) 89-78-1 (EC-No.) 201-939-0 (REACH-no) 01-2119456815-30	1,8	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Ethylbutyrat	(CAS-No.) 105-54-4 (EC-No.) 203-306-4	1,4	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319
HIMBEERKETON	(CAS-No.) 5471-51-2 (EC-No.) 226-806-4 (REACH-no) 01-2120081921-55	1,4	Acute Tox. 4 (Oral), H302

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein	: Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorzeigen). Ersthelfer: auf Eigenschutz achten! Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Die betroffene Person ruhen lassen. An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Hautkontakt	: Betroffene Kleidung ausziehen und alle betroffenen Hautstellen mit milder Seife und Wasser waschen, anschliessend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen, Lidkrampf oder Rötung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notfallmedizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 Sanitätsnotruf: 144 Notruf: 112	

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Unter den zu erwartenden Bedingungen normaler Verwendung ist keine erhebliche Gefahr zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Das Verschlucken einer geringen Menge dieses Materials führt zu einer ernsten Gesundheitsgefahr.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Sprühwasser. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0m

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Vorsichtsmassnahmen im Brandfall : Kühl halten. Vor Sonnenlicht schützen.
- Anweisungen für die Brandbekämpfung : Zum Kühlen brandbeanspruchter Behälter Wassersprühstrahl oder Sprühnebel verwenden. Bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden vorsichtig vorgehen. Verhindern, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung einschliesslich Atemschutz betreten. EN 13911. EN 1486. EN 15090. EN 15614. EN 443. EN 469. EN 659.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Weitere Angaben siehe Abschnitt 8 «Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen».
- Notfallmassnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur geschultes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Das Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten. Schutzhandschuhe. Schutzbrille. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Weitere Angaben siehe Abschnitt 8 «Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen».
- Notfallmassnahmen : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation und in Gewässer verhindern. Gelangt die Flüssigkeit in die Kanalisation oder in Gewässer, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Kleine ausgetretene Flüssigkeitsmengen: mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial aufnehmen und zur Entsorgung in einen Behälter schaufeln. Verschüttetes so rasch wie möglich mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Grosse Mengen: den Feststoff in verschliessbare Behälter schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Hände und andere betroffene Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser waschen. Hautkontakt vermeiden.
- Hygienemassnahmen : Hände und andere betroffene Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser waschen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort und fern von brennbaren Materialien aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0m

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

PROPYLENGLYCOL (57-55-6)

EU - Arbeitsplatzgrenzwerte

IOELV TWA (mg/m ³)	474 mg/m ³
IOELV TWA (ppm)	150 ppm

GLYCERIN (56-81-5)

EU - Arbeitsplatzgrenzwerte

IOELV TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
--------------------------------	----------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Konzentrationen regelmässig messen sowie bei jeder Änderung der Bedingungen, die sich auf die Exposition der Beschäftigten auswirken kann.

Für ein geeignetes Lüftungssystem sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Jede unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 minutes)	0.16		

Augenschutz:

Korbbrille oder Schutzbrille

Typ	Verwendung	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tropfen	klar, Kunststoff, mit Seitenschutz	EN 166

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Filtergerät (APR), wiederverwendbar; Filtergerät (APR), Einweg	Typ P3	Nebelbildung	EN 143

Symbole der persönlichen Schutzausrüstung:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Kontakt während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Klare, farblose Flüssigkeit.
Molmasse	: ≥ 62 g/mol
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: $\approx 6 - 8$
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: $> -12,9$ °C
Gefrierpunkt	: $> -12,9$ °C
Siedepunkt	: ≥ 190 °C

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0m

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

Flammpunkt	: > 93 °C
Selbstentzündungstemperatur	: ≥ 393 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: > 1 g/ml
Löslichkeit	: In Wasser schwer löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	: ≈ 0,042 – 0,95 Pa·s
Explosive Eigenschaften	: Nach EG-Kriterien nicht als explosiv eingestuft, kann aber im Brandfall Risiken bergen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und Beförderung nicht reaktiv.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : In Benzylalkohol löslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und Beförderung nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder tiefe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: ≈ 6 – 8
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: ≈ 6 – 8
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Angaben	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0mg

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Zusätzliche Angaben : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf die : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
menschliche Gesundheit und Symptome Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Giftig bei

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristig : Nicht eingestuft
(akut)
Gewässergefährdend, langfristig : Nicht eingestuft
(chronisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0mg

Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0mg

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien nach Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.
Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien nach Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall) : Die Entsorgung muss nach den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Schweiz: Entsorgung gemäss den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften, insbesondere gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81).
Verfahren der Abfallbehandlung : Muss nach den örtlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Empfehlungen zur Abwasserentsorgung : Die Entsorgung muss nach den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen zur Entsorgung von Produkt und Verpackung : Sicher und gemäss den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt und Behälter gemäss örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR/SDR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR/SDR	IMDG	IATA	ADN	RID
---------	------	------	-----	-----

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14.3. Transportgefahrenklassen

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0m

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Keine ergänzenden Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seetransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Schienentransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe nach REACH Anhang XIV

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keiner der Bestandteile ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keiner der Bestandteile ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Keiner der Bestandteile ist gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Keiner der Bestandteile ist gelistet

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Keiner der Bestandteile ist gelistet

giftige stoffen – Ontwikkeling

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Die Leitlinien für das Notfallmanagement bei der Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten sind einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Schweiz

Joe's Juice Berserker Blood Axe - Blackcurrant Ice 0m

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 1/05/2020 Version: 1.0

Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1)
Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)
Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR, SR 741.621)
Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: keine.

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Nicht eingestuft	
------------------	--

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt ausschliesslich im Hinblick auf Anforderungen an Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Sie sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften zu verstehen.

Schweizer Fassung

Hinweis für die Schweiz: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach EU-Recht erstellt; die genannten EU-Rechtsvorschriften sind unverändert übernommen. Für das Inverkehrbringen in der Schweiz gilt die Chemikalienverordnung (ChemV) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie die nachstehend genannten Schweizer Vorschriften. Die in Abschnitt 8 angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte sind nationale Werte des Ausgangsdokuments; massgebend sind in der Schweiz die Grenzwerte der Suva.

Version 1.0 (CH)

Revisionsdatum: 1/05/2020

Schweiz-Anpassungen: Abschnitt 1.3 (Importeur und sachkundige Person), 1.4 und 4.1 (Notruf Tox Info Suisse), 13 (VeVA/ChemRRV), 14 (ADR/SDR), 15 (Schweizer Rechtsvorschriften), 16 (Hinweis zur Rechtslage).